



JOURNAL

2/21 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

NATIONALE WASSERSTRATEGIE

10-Punkte-Plan zur effektiven
und nachhaltigen Wassernutzung
im Hausgarten

RDS INTERN

Neuer Termin für die RDS-
Mitgliederversammlung:
7. August 2021 in Bonn

2./4 AUSGABE 2021

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER





Gerd Maubach,
RDS-Bundesvorsitzender

Liebe Siedlerfreunde

Ich freue mich, dass zurzeit viele Einschränkungen wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Corona-Inzidenzzahlen aufgehoben sind. Die letzten Monate haben gezeigt, wie wertvoll uns die gewohnten Freiheiten sind, da wir die Erfahrung machen mussten, Familienmitglieder oder Freunde nicht persönlich treffen zu können sowie Reisen und einige Freizeitbeschäftigungen untersagt waren. Wir holen jetzt kurzfristig unsere bisher abgesagte und mehrfach verschobene Mitgliederversammlung am 7. August

2021 in Bonn mit gekürztem Programm nach. Näheres hierzu finden Sie in dieser Ausgabe des RDS Journals auf den Seiten 3 und 6.

Nach wie vor wird das Eigenheim immer wertvoller. Jedoch steigende Bau- und Nebenkosten machen die Finanzierung trotz niedriger Zinsen schwierig. Allein die Grundstückssuche stellt eine große Herausforderung dar, da immer weniger Land als Bauland für Siedlungen erschlossen wird und die Quadratmeter-Preise den Höchststand erreichen. Der Ring

Deutscher Siedler und weitere Verbände setzen sich dafür ein, dass Wohneigentum für Familien in den Kommunen wieder stärkere Beachtung findet und die Förderung junger Familien wieder mehr in den politischen Vordergrund rückt. Die Bundestagswahl steht bevor, und man kann nur hoffen, dass die Programme der Parteien familienfreundliche Inhalte für bezahlbares Wohneigentum enthalten.

Ich freue mich über ein Wiedersehen bei unserer Mitgliederversammlung und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. ■

AKTUELL

- 4 VWE: 10-Punkte-Plan zur nachhaltigen Wassernutzung im Hausgarten
- 8 LBS: Generation Z will mehr sparen
- 9 Verbraucherzentrale BW: Stoppt die Riester-Rente!
- 11 Praktische Tipps: Energiesparen im Urlaub

RDS INTERN

- 3 Anmeldung zur Mitgliederversammlung des RDS e.V. am 7. August 2021 in Bonn
- 6 Regularien der Mitgliederversammlung & Neues aus den Siedlergemeinschaften

RECHT

- 7 Urteile rund ums Siedlerleben

RATGEBER

- 10 Pflege zu Hause / Achtung Zucker / Rechte als Nachbar

Titelfoto: Walter Wehrhan

IMPRESSUM



Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss

Tel.: 02131 / 2040769

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.



Bundesversammlung 2021 des RDS e.V.

(ehem. Bundesgeneralversammlung)

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

zur Bundesversammlung 2021 (ehem. Bundesgeneralversammlung) des Ring Deutscher Siedler e. V. am **7. August 2021** in Bonn, Saalestr. 30 / Restaurant Sabor im HTC Schwarz-Weiß Bonn e.V., lädt der Bundesvorstand alle Mitglieder unseres Verbandes herzlich ein. Gäste sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Wir bitten um rege Teilnahme.

Das Motto der Bundesversammlung 2021 lautet:

„Eigentum schaffen - Sicherheit für viele Generationen“

Vorläufige Tagesordnung

Anträge zur Bundesversammlung können bis zum **19. Juli 2021** gestellt werden. Die Änderung der vorläufigen Tagesordnung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Maubach,
Bundesvorsitzender

- 09:30 Uhr** Begrüßung und Anmeldeformalität
 - 10:00 Uhr** Eröffnung der Bundesversammlung durch Jörg Bauerfeind, Vorsitzender der SG der Stadt Bonn, und den RDS-Bundesvorsitzenden Gerd Maubach
 - ca.10:30 Uhr** Vortrag „Förderungsmöglichkeiten für energetische Sanierungsmaßnahmen (Wohngebäude)“ von Stephan Herpertz, Verbraucherzentrale NRW Energieberatung Bonn
 - ca.11:30 Uhr** Bundesversammlung RDS e.V., Regularien mit Geschäftsbericht und Neuwahl des Vorstandes (Genauere Tagesordnung siehe RDS INTERN Seite 6)
 - ca.13:00 Uhr** Gemeinsames Mittagessen
- Danach Ende der Bundesversammlung und Verabschiedung

Es wird gebeten, sich mit dem unten abgedruckten Meldezettel bei der RDS-Bundesgeschäftsstelle bis zum 19. Juli 2021 verbindlich anzumelden.

Anmeldung zur Bundesversammlung 2021 des Ring Deutscher Siedler (RDS) e. V. am 7. August 2021 im Restaurant Sabor, Saalestr. 30, 53127 Bonn-Venusberg

Für jeden Teilnehmer bitte eine eigene Anmeldung bis zum **19. Juli 2021** an die Bundesgeschäftsstelle senden: Ring Deutscher Siedler e.V., Annostraße 2, 41462 Neuss, Fax: 02131-2032418, Telefon: 02131-2040769, e-mail: rdsev@t-online.de

Name/Vorn.: _____ entsendende Siedlergemeinschaft

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ich komme als:

- Mitglied der Siedlergemeinschaft (Delegierter)
- Einzelmitglied (stimmberechtigt)
- Gast (nicht stimmberechtigt)
- Ich komme mit meinem Partner, meiner Partnerin, Name:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____





10-Punkte-Plan

Nachhaltige Wassernutzung im Hausgarten

VWE legt Empfehlungen zur „Nationalen Wasserstrategie“ vor

■ **Quelle:** Verband Wohneigentum
Fotos: RitaE & ariesa66 / pixabay.com

Anfang Juni hat die Bundesumweltministerin eine „Nationale Wasserstrategie“ vorgestellt. Dazu legt der Verband Wohneigentum (VWE) die von seiner professionellen Gartenberatung erarbeitete Position „Nachhaltiger Umgang mit Wasser im Hausgarten“ vor. Darin: Forderungen an die Politik und Empfehlungen für die Gartennutzung. Wasser ist wichtig für den Erhalt der Natur im Garten. So viel wie nötig – so wenig wie möglich. Gezielt, bedarfsgerecht und flankiert von gärtnerischen Maßnahmen.

Im privaten Bereich spielen Hausgärten eine wichtige Rolle im direkten Umfeld um das Haus, in der Siedlung und für den gesamten Wohnort, erklärt VWE-Präsident Manfred Jost: „Wir brauchen das heimische Grün in Zeiten des Artensterbens als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, als grüne Lungen, die das Kleinklima abkühlen und Lärm mindern, als Windbremse und Feinstaubfilter und als Rückzugsmöglichkeiten für uns Menschen.“

Mit der „Nationalen Wasserstrategie“ will die Bundesregierung gegen drohenden Wassermangel vorgehen. Um Gärten zu erhalten und zu bewirtschaften, braucht es Wasser. Ein anderer, „neuer“ Umgang mit der zunehmend knappen Ressource Wasser will gelernt sein. „Keine Frage, wir alle müssen unseren Umgang mit Wasser überden-

ken – auch im Garten“, räumt Bundesgartenberater Martin Breidbach ein. „Hieß es früher einfach ‚Sprenger an und Wasser marsch!‘, ist heute eine durchdachte und nachhaltige Verwendung auch im privaten Bereich wichtig.“ Wasser ist für den mittel- und langfristigen Erhalt der Natur im Garten gezielt einzusetzen: so viel wie nötig – so wenig wie möglich.

Empfehlungen an die Politik

• Regenwasser halten

Regenwasser-Rückhaltung in Form von Zisternen und Dachbegrünungen sowie Sickermulden/Versickerung auf privaten Grundstücken sollten nicht nur lokal, sondern auch von der Bundesregierung gefördert werden. Die Anlage natürlicher Abfluss- und Auffangflächen im öffentli-

chen Raum für Wassermengen bei Starkregen-Ereignissen sind zu fördern, um der Erosion des Bodens und weitreichenden Schäden vorzubeugen.

- **Grundwasser schonen**

Eine lokale Nutzung von Grundwasser für den Hausgarten ist im Wesentlichen nur da sinnvoll, wo dies nachhaltig ist. Nachhaltig bedeutet, dass nur so viel entnommen werden darf, wie sich durch Regenwasser natürlich regeneriert.

- **Wassernutzung lenken**

Bei Regelungen zur Wassernutzung sind die Folgen weitsichtig zu berücksichtigen. So entsteht etwa bei verpflichtenden Gartenwasserzählern die Problematik, dass durch die Einsparung der Abwassergebühren ungewollt unterstützt wird, dass Menschen vermehrt Trinkwasser zur Gartenbewässerung nutzen. Das fördert keine nachhaltige Wassernutzung. Für die Entsiegelung und den Rückbau von geschotterten Gartenflächen durch klimagerechte Neubepflanzung sollen Anreize gesetzt werden.

Für die Gartennutzung: 10-Punkte-Plan „Nachhaltige Wassernutzung im Hausgarten“

- **Fördern Sie die Wasserhaltekapazität Ihres Bodens**

Maßnahmen wie das Erhöhen des Humusgehalts z. B. durch eine jährliche Kompostgabe helfen dabei, ebenso ein bodendeckender, dichter Pflanzenbestand, Mulchen, Gründüngung, Hacken und natürliche Bodenzuschlagstoffe wie Perlite (Gesteinsmehl).

Schottern von Gartenflächen zerstört hingegen Bodenstruktur und Wasserhaltekapazität.

- **Verwenden Sie an den Standort angepasste Pflanzen**

Pflanzen mit einem hohen Wasserbedarf (z.B. Rhododendren oder Hortensien) nicht auf einem trockenen Standort platzieren, was deren Wasserbedarf noch erhöht.

- **Gezielte Gestaltung senkt den Wasserbedarf im Garten**

Kombinieren Sie Pflanzen in Bereichen, die ähnliche Wasseransprüche haben. Die

Lösung des Wasserproblems im Garten liegt aber nicht allein in der Verwendung von trockenheitsverträglichen Pflanzen. Denn: Auch wenn Bäume viel Wasser brauchen, sind sie wichtig im Garten! Durch ihre Verdunstung und Beschattung kühlen Großgehölze das Kleinklima ab und senken so den Wasserbedarf der gesamten Lebensgemeinschaft im Garten.

- **Wässern Sie effizient**

Bringen Sie das Wasser gezielt an die Wurzeln. Nutzen Sie keine Wassersprenger, weil dabei zu viel Wasser verdunstet und nicht von den Pflanzen genutzt werden kann. Gießen Sie nur nach Bedarf: nicht permanent, nicht täglich, sondern alle 4-5 Tage und dann durchdringend. So erziehen Sie die Pflanzen dazu, dem Wasser folgend tiefer in den Boden zu wurzeln.

- **Trinkwasser ist knapp. Nutzen Sie Regenwasser**

Regenwasser ist das beste Gießwasser. Dazu ist es kostenlos – eine Ressource, die vom Himmel fällt!

- **Sammeln von Regenwasser im Garten lohnt sich**

Wassertonnen sind die einfachste Lösung. Zisternen eignen sich zur Speicherung von größeren Wassermengen.

Auch Dachbegrünungen oder ein Teich im Garten können kostbares Regenwasser im Garten zurückhalten.

- **Zuviel Regenwasser? Auf dem eigenen Grundstück versickern lassen.**

Beseitigen Sie möglichst viele versiegelte

Flächen auf Ihrem Grundstück. Verwenden Sie stattdessen wasserdurchlässige Beläge wie Fugenpflaster und Rasengittersteine. Das verhindert, dass kostbares Regenwasser ungenutzt in die Kanalisation gelangt. Wichtig: aktiver Hochwasserschutz!

- **Setzen Sie Prioritäten**

Stimmen Sie sich mittelfristig auf einen Wandel im Garten ein. Während Sie auf wasserintensive Kulturen im Bereich Obst oder Gemüse wie Erdbeeren, Kohlgewächse oder Knollensellerie nicht verzichten möchten, akzeptieren Sie vielleicht, dass Ihre Regenwasserrückhaltung nicht auch noch für eine sattgrüne und gepflegte Rasenfläche ausreicht. Die Alternative kann ein Kräuterrasen sein.

- **Lernen Sie mehr über die natürlichen Vorgänge im Garten**

Beobachten Sie in Hitzeperioden genau: Welche Blätter schlappen und brauchen nun eine gute Portion Wasser? Stellen Sie Regenmesser im Garten auf und beobachten aufmerksam den Wetterbericht. Wenn es bald Regen gibt, braucht es keinen Guss aus der Trinkwasserbrause.

- **Ob im Garten oder Zuhause: Bewusstsein schärfen**

Sorgen Sie vor und schärfen Sie Ihr Bewusstsein beim Thema Wassersparen. Ob es die Sparspülung im WC ist oder die Dusche statt Badewanne – überall lässt sich Wasser sparen. Jedes Produkt, das wir konsumieren, hat eine Wasserbilanz. Allein schon die Frage: ‚Brauche ich es wirklich?‘ hilft, sich bewusst für oder den. ■



Wassersprenger (Foto oben links) sollten möglichst nicht genutzt werden. Auch: nicht permanent, nicht täglich, sondern alle 4-5 Tage und dann durchdringend wässern.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2021 des RDS Journal ist der 6. September 2021.

RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender:

Gerd Maubach

Stellv. Bundesvorsitzender:

Klaus Hinterding

Kassierer:

Wolfgang Küppers

Schriftführer:

Winfried Stein

Beisitzer:

Dieter Janssen

Gerhard Merkinger

RDS-Geschäftsstelle

Annostraße 2

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69

Telefax: 02131 / 2 03 24 18

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Die SG der Stadt Bonn trauert um Franz-Josef Bauerfeind

Am 26. Mai 2021 ist Franz-Josef Bauerfeind im Alter von 83 Jahren verstorben. Er zählte zu den aktiven Mitgliedern der Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn im RDS. Bereits im Jahr 1974 wurde er in den

Vorstand gewählt und war seit dieser Zeit bis zu seinem Tod als Kassierer tätig.

Alle Vorstände und Mitglieder haben ihm in dieser langen Zeit (47 Jahre!) eine äußerst korrekte und sauber geführte Vereinsbuchführung sowie eine sehr solide



Foto: Walter Wehrhan

Kassierer-Tätigkeit bescheinigt. Die SG der Stadt Bonn, insbesondere die Siedler auf dem Bonner Venusberg, konnten sich bei Anfragen und Mithilfe zu hundert Prozent

auf Franz-Josef Bauerfeind verlassen und werden ihn in bester und ehrender Erinnerung behalten.

■ Text: Walter Wehrhan, Foto: privat

Bundesversammlung des RDS e.V. Regularien

1. Konstituierung

1.1. Wahl des Tagungspräsidiums

1.2. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Wahlkommission

2. Dreijahresberichte (2018, 2019, 2020)

2.1. Geschäftsberichte

2.2. Kassenberichte

2.3. Berichte der Kassenprüfer

3. Aussprache

4. Genehmigung der Geschäfts- u. Kassenberichte

5. Entlastung des Vorstandes

6. Wahlen

6.1. Bundesvorsitzender

6.2. Stellvertr. Bundesvorsitzender

6.3. Schriftführer

6.4. Schatzmeister

6.5. Drei Beisitzer

6.6. Ein Kassenprüfer

7. Anträge

8. Verschiedenes



Umstrittener Treppenlift

Finanzgericht sprach sich für steuerliche Absetzbarkeit aus



Treppenlifte können betagten und körperlich eingeschränkten Menschen im Alltag eine große Hilfe sein. Doch nicht immer kann man die Ausgaben dafür als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen. Die Rechtsprechung legt nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS Wert darauf, dass der Einbau medizinisch indiziert sein muss (Finanzgericht Münster, 3 K 1097/14).

Der Fall: Eheleute ließen sich in ihr selbst genutztes Einfamilienhaus einen Treppenlift einbauen. Die Kosten dafür betragen rund 19.000 Euro. Der Betrag wurde anschließend in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht. Der 90-jährige Hausbesitzer wies auf seine weitge-

hende Einschränkung der Gehfähigkeit hin. Er sei auf Hilfsmittel wie Rollator und Rollstuhl angewiesen, Treppensteigen sei ihm gänzlich unmöglich. Zur Bestätigung dieses Sachverhalts legte er Atteste des Hausarztes und eines Internisten vor. Das Finanzamt betrachtete diese Schreiben als nicht ausreichend, da weder eine amts- noch eine vertrauensärztliche Begutachtung vorliege. Das anschließende finanzgerichtliche Verfahren zog sich über längere Zeit hin und wurde nach dem Tode des Hausbesitzers von dessen Angehörigen weiterbetrieben.

Das Urteil: Die Einbaukosten seien steuerlich zu berücksichtigen, entschied das Finanzgericht Münster. Der Senat habe nach dem Inhalt der sachverständigen Begutachtung von der im Verfahren dargelegten ärztlichen Behandlung sowie nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die „Überzeugung gewonnen, dass der Einbau des Treppenlifts zur Linderung der Krankheiten des Vaters des Klägers angezeigt und damit medizinisch indiziert war“.

Schädlicher Schatten

Eigentümer einer Solaranlage wandte sich gegen seinen Nachbarn

Wer auf seinem Dach eine Solaranlage errichtet, der hofft natürlich auch, dass diese Anlage üppige Erträge an Sonnenenergie erbringt. Bei einem Grundstückseigentümer in Nordrhein-Westfalen drohte das nicht mehr zu funktionieren, weil ein geplanter und genehmigter Neubau das Dach mit der Photovoltaikanlage verschattet hätte. Er klagte dagegen vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit, denn hier liege ein Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme vor. Doch die Richter wiesen nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS darauf hin, dass die landesrechtlichen Abstandsvorschriften eingehalten worden seien. Sie dienten ja gerade dazu, die Nachbarn vor zu großen Übergriffen zu schützen. Eine teilweise Verschattung des Solardaches sei hinzunehmen (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen 7 B 1616/20).



Fenster zum Hof

Blick auf den Ruhebereich des Nachbarn war nicht rücksichtslos

Wenn ein Gebäude neu errichtet wird, dann kann es zu unangenehmen Nebenerscheinungen für die Nachbarn kommen – falls nämlich plötzlich ein Fenster in Richtung ihres bisherigen Ruhebereichs zeigt. Nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS müssen es die Betroffenen in der Regel trotzdem hinnehmen (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen 10 A 179/20).

Der Fall: Lange Zeit hatten Grundstücksbesitzer das Glück, dass eine verschwiegene Gartenecke nicht einsehbar war. Mit dem behördlich genehmigten Neubau eines Mehrfamilienhauses änderte sich das. Plötzlich hätten sich fremde Blicke auf Terrasse und Gartenteich richten können. Die Grundstücksbesitzer sahen in der Errichtung des Gebäudes mit besagten Fenstern einen Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme.

Das Urteil: Die Verwaltungsrichter konnten einen solchen Verstoß nicht erkennen. Es stelle keine Rücksichtslosigkeit dar, wenn die Fenster eines Neubaus auch in Richtung eines Ruhebereichs zeigten. So etwas sei in dichter besiedelten Gegenden durchaus üblich und müsse von denen, die nun „beobachtet“ würden, hingenommen werden.

GENERATION Z

will mehr sparen

Viele Bundesbürger haben aufgrund der Corona-Pandemie ihr Konsumverhalten zurückgefahren und in den vergangenen Monaten Geld zur Seite gelegt. Vor allem junge Menschen wollen für ihre großen Träume mehr sparen, dabei sind ihnen Sicherheit und Flexibilität wichtig. Für sie lohnt sich ein Bausparvertrag – mit dem sie sich gleichzeitig staatliche Förderungen wie die Wohnungsbauprämie sichern.

■ Quelle und Abbildung: LBS
Infodienst Bauen und Finanzieren

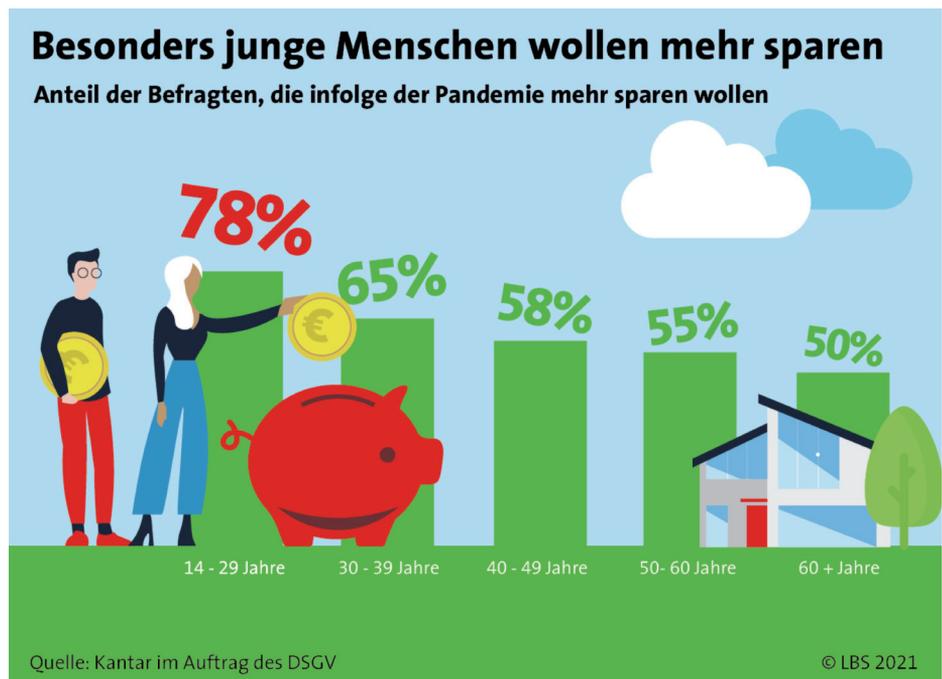
Die Corona-Pandemie hat das Spar- und Konsumverhalten vieler Bundesbürger und Bundesbürgerinnen verändert. Das betrifft vor allem junge Menschen der Generation Z, der die heute 14- bis 29-Jährigen angehören. Für sie ist die Corona-Krise die erste wirtschaftliche Krise, die sie bewusst miterleben und die sie mitten in ihrer beruflichen Ausbildung oder dem Studium trifft. Laut dem Vermögensbarometer 2020 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) haben 42 Prozent von ihnen ihre Konsumausgaben zurückgefahren – in keiner anderen Altersgruppe ist dieser Anteil höher. Außerdem gaben rund 78 Prozent der befragten 14- bis 29-Jährigen an, mehr sparen zu wollen.

Beim Vermögensaufbau sind den jungen Menschen vor allem Flexibilität und Sicherheit wichtig: Studierende oder

Auszubildende möchten sich oft nicht auf ein Sparziel festlegen – schließlich wissen viele noch nicht, wo es sie beruflich oder privat einmal hin verschlägt. Gleichzeitig bevorzugt die Generation Z Sparformen ohne Risiken – nach Angaben des Kantar Trendindikator 2020 würden nur 28 Prozent von ihnen auf Anlageprodukte setzen, die Kursschwankungen unterliegen.

Bausparvertrag kombiniert Planungssicherheit, Flexibilität und staatliche Förderung

LBS-Expertin Monika Grave rät jungen Leuten daher zum Abschluss eines Bausparvertrags: „Er kombiniert Planungssicherheit mit größtmöglicher Flexibilität und lässt sich jederzeit an die individuellen Lebensumstände und Ziele anpassen.“



Außerdem sichern sich junge Bausparerinnen und Bausparer damit im aktuellen Zinstief für später ein günstiges Darlehen mit niedrigem Zinssatz – zum Beispiel für die Anschaffung der ersten eigenen Wohnung.

„Ein Bausparvertrag lohnt sich für junge Menschen auch wegen der Förderungen, mit denen der Staat sie beim Eigenkapitalaufbau auf dem Weg in die eigenen vier Wände unterstützt. Dazu gehört beispielsweise die Wohnungsbauprämie (WoP), die ab diesem Jahr deutlich erhöht wurde“, sagt Monika Grave. Wer bauspart, erhält zehn Prozent Wohnungsbauprämie auf seine jährlichen Einzahlungen von bis zu 700 Euro bei Alleinstehenden und 1.400 Euro bei Verheirateten. Ein wichtiges Förderkriterium ist das jährlich zu versteuernde Einkommen. Diese Einkommensgrenze wurde ab diesem Jahr

ebenfalls angehoben: auf 35.000 Euro für Alleinstehende und 70.000 Euro für Verheiratete. „Die Wohnungsbauprämie ist für junge Menschen, die gerade in den Beruf eingestiegen sind, eine ideale Starthilfe für den Vermögensaufbau“, so die LBS-Expertin. „Ob sie das Guthaben später für die erste eigene Immobilie oder einen anderen Wunsch nutzen, können junge Bausparerinnen und Bausparer entscheiden, wenn es so weit ist. Sie müssen sich bei Abschluss also nicht auf eine wohnwirtschaftliche Verwendung festlegen.“ Die Voraussetzung, um die WoP zu erhalten ist allerdings, dass sie ihren Bausparvertrag bereits vor Erreichen ihres 25. Lebensjahres abgeschlossen haben. Dann können sie nach mindestens sieben Jahren frei über das gesamte Bausparguthaben verfügen, ohne die staatlichen Förderungen zu verlieren.

Früh und regelmäßig Sparen lohnt sich

Noch ein Tipp der Bausparexpertin: „Für den Vermögensaufbau ist es entscheidend, möglichst frühzeitig mit dem Sparen zu beginnen und regelmäßig einen bestimmten Betrag beiseitezulegen. Wer bereits in jungen Jahren kleine Beträge auf seinen Bausparvertrag einzahlt, baut sich mitsamt den staatlichen Förderungen ein stattliches finanzielles Polster für die Zukunft auf und kann sich auch den Traum von der eigenen Wohnung schneller erfüllen.“

Die Zahl 963 Euro...

...betrug nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsausbildung (BIBB) die durchschnittliche monatliche Auszubildungsvergütung in Deutschland 2020 im 1. bis 4. Ausbildungsjahr. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 2,6 Prozent. ■



■ Quelle: Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Team
Foto: Wilfried Pohnke / pixabay.com

!!! Stoppt die Riester Rente !!!

Riestern Sie? Wenn ja, sind Sie damit nicht allein: Seit 2002 wurden über 16 Millionen Verträge über die staatlich geförderte Altersvorsorge namens Riester verkauft. Leider liegt bei diesen Verträgen eine Menge im Argen: Viele Riester-Verträge sind so ausgestaltet, dass sie die Sparenden benachteiligen oder komplett an ihrem Bedarf vorbeigehen. Im Einzelfall können einige Verträge im derzeitigen Zinsniveau durchaus lukrativ sein, etwa wenn die Verzinsung festgeschrieben wurde, als die Zinsen höher waren. Aber meist waren die Kosten etliche Jahre lang höher als die Förderung, was wir immer wieder kritisiert haben.

So kann es nicht weitergehen: Wenn eine Rente über den Kapitalmarkt die gesetzliche Rente ergänzen soll, dann muss diese bedarfsgerecht sein! Mit der Aktion „Stoppt die Riesterrente!“ fordern Verbraucherorganisationen jetzt einen politischen Neustart für diese privatisierte Form der Altersvorsorge. In diesem Newsletter informieren wir Sie über unsere politischen Forderungen. Wenn Sie sich aktiv an unserem Aufruf beteiligen möchten, nutzen Sie den Link zur Petition: <https://www.finanzwende.de/index.php?id=795>

Weitere Informationen zur bedarfsgerechten privaten Altersvorsorge finden Sie auf der Website der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de> ■



Pflege zu Hause – Was Angehörige wissen müssen

Angehörige sind der größte Pflegedienst! Denn rund 2,6 Millionen Pflegebedürftige werden zu Hause gepflegt, Tendenz steigend. Dieser Ratgeber richtet sich an alle Angehörigen, die mit einem Pflegefall konfrontiert sind. Ganz häufig übernehmen Angehörige die Pflege zu Hause: Sie kümmern sich um den Pflegebedürftigen, organisieren den Alltag, regeln die finanziellen Angelegenheiten, engagieren Pflegedienste und sind für alle großen und kleinen Probleme da.

Alles, was Angehörige hierfür wissen müssen, erläutert dieser Ratgeber – schnell, ganz praktisch und leicht verständlich:

- Von der Antragsstellung bei der Pflegeversicherung bis zur Organisation des Pflegealltags
- Hilfe bei der Beantragung von Pflegezeiten und Hilfsmitteln
- Auswahl des Pflegedienstes
- Entlastungsangebote für Pflegenden
- Finanzielle Unterstützung, die Pflegenden zusteht
- Praktische Tipps für die Pflege im Alltag
- Extra: Ein „Antrags-ABC“ stellt die wichtigsten Anträge vor und erklärt, was zu tun ist. Denn ohne Antrag fließt kein Geld bzw. gibt es keine Leistung.

Zur Autorin: Carina Frey ist freie Journalistin und war mehrere Jahre bei dpa für die Themenbereiche Familie und Senioren verantwortlich. Sie hat mehrere erfolgreiche Ratgeber für die Verbraucherzentrale geschrieben.

Erhältlich bei Verbraucherzentrale:

200 Seiten | 1. Auflage | Klappenbroschur | 16,90 Euro. Auch als E-Book für 12,99 Euro erhältlich.

Achtung Zucker! Wieviel Zucker ist gesund?

Wo versteckt er sich? Und wie ersetzt man ihn sinnvoll? Zucker ist süß und schmeckt gut – und wir alle essen viel zu viel davon. Dieser Ratgeber schafft Klarheit: Er informiert über die verschiedenen Zuckerarten und Ersatzstoffe und klärt auf, wie gesundheitsschädlich Zucker wirklich ist. Finden Sie die Zuckerfallen im Supermarkt: In welchen Lebensmitteln versteckt sich besonders viel Zucker? Welche Alternativen gibt es? Der Ratgeber bietet über 50 zuckerarme Rezepte zum Backen und Kochen und lädt zum Experimentieren mit Süßungsmitteln ein – Trockenfrüchten, Obst oder Sirupen.

Inhalte des Ratgebers u.a.:

- Basiswissen Zucker: Wie viel Zucker braucht der Körper und wie verwertet er ihn?
- Zuckerfallen: So tarnt die Lebensmittelindustrie den hohen Gehalt an Zucker
- Zuckerarme Rezepte für Frühstück, Salate, Backwaren, Desserts und mehr

Zur Autorin: Claudia Boss-Teichmann arbeitet seit vielen Jahren als freie Autorin, Journalistin und Lektorin und hat bereits zahlreiche Ratgeber zu Ernährungsthemen veröffentlicht. Sie lebt in Weinheim.

Erhältlich bei Verbraucherzentrale:

192 Seiten | 1. Auflage | 2017 | vierfarbig | 14,90 Euro. Auch als E-Book für 10,99 Euro erhältlich.

Meine Rechte als Nachbar - Wie man in einem Nachbarschaftsstreit vorgeht



Haben Sie sich auch schon einmal über die Bäume des Nachbarn geärgert? Oder ärgert Sie häufiges Grillen im Garten nebenan? Streitigkeiten mit Nachbarn kosten Nerven, Zeit und Geld. Der Ratgeber zeigt, welche Beeinträchtigungen Sie hinnehmen müssen, wogegen Sie sich wehren können und wie Sie dabei vorgehen sollten. Mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis wird erläutert, wie sich Konflikte beilegen lassen:

- Was das bürgerlich-rechtliche Nachbarrecht regelt
- Welche Regelungen das Nachbarrecht der Bundesländer vorsieht
- Aktuelle Rechtslage zur gesetzlichen Privilegierung von Kinderlärm
- Zulässigkeit der Tierhaltung in Wohngebieten

Zum Autor: Detlef Stollenwerk ist als kommunaler Praktiker mit den Problemen des Nachbarrechts vertraut.

Erhältlich bei Verbraucherzentrale:

224 Seiten | 2. Auflage | 2018 | kartoniert | 14,90 Euro. Auch als E-Book für 11,99 Euro erhältlich.



Energiesparen im Urlaub: Einfach abschalten!

Der einfachste Weg um Strom zu sparen ist der, nur Geräte einzuschalten, die derzeit wirklich gebraucht werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, konsequent alle abzuschalten oder aus der Steckdose zuziehen, die während der eigenen Abwesenheit nicht genutzt werden. Ein kleiner Rundgang durch die eigenen vier Wände hilft, keinen Energiefresser zu vergessen.

■ **Quelle: Verbraucherzentrale Energieberatung vom 17.06.2021**
Fotos: congerdesign, katermikesch / pixabay.com

Boiler und Heizungen sind besonders hungerrige Energiefresser, denen man während längerer Urlaube im Sommer eine Pause gönnen kann. Das Warmhalten des Wassers kostet Energie, daher lohnt sich das Abschalten bei Abwesenheit. Um den Gefahren, die von Legionellen ausgehen, vorzubeugen, sollten etwa zehn Liter aus allen Wasserhähnen nach dem Urlaub abgelassen werden, bevor das Wasser wieder genutzt wird. Das genügt, um das abgestandene Wasser in den Rohren auszutauschen.

Computer, Spielekonsolen & Unterhaltungselektronik aus...

Darüber hinaus ist wichtig, dass elektrische Geräte wirklich vom Netz getrennt sind und nicht etwa im Standby-Modus laufen. Leuchtende Lämpchen und Displays, die die Uhrzeit anzeigen, geben einen Hinweis darauf, wer vom Stromnetz zapft. Doch Achtung: Einige Geräte ziehen auch Strom im Standby, ohne dass ein Lämpchen darauf hindeutet. Je nach Anzahl und Art der

Geräte kann der „Leerlauf“ der Geräte in einem drei-Personen-Haushalt bis zu 20 Prozent der Stromkosten ausmachen. Besonders Computer, Spielekonsolen und andere Unterhaltungselektronik verbrauchen im Standby-Modus viel Strom. Auch Router, Repeater und Festnetztelefone können bedenkenlos herausgezogen werden. Viele Router verbrauchen ähnlich viel Strom wie ein sparsamer Kühlschrank. Im Dauerbetrieb kommen jährlich bis zu 40 Euro zusammen. Mit Mehrfachsteckdosen sind gleich eine Reihe an Geräten mit einem Klick vom Netz genommen.

Kühlschrank & Gefriertruhen prüfen

Bei der Kühlschranktür sollte stets darauf geachtet werden, dass sie richtig geschlossen ist. Vor längeren Reisen ist zu empfehlen, den Inhalt im Vorfeld der Reise aufzubrauchen und das Gefrierfach abzutauen. Eine Eisschicht von einem Zentimeter kann den Stromverbrauch um bis zu 15 Prozent erhöhen. Zudem steigert ein regelmäßiges Abtauen die Lebensdauer.

Einfach die Sicherung rauszunehmen, um dem gesamten Haushalt eine Sommerpause zu gönnen, erscheint naheliegend. Davor

sollte nochmal gründlich überlegt werden, ob wirklich kein Gerät während der eigenen Abwesenheit Strom benötigt. Eine versehentlich abgetaute Gefriertruhe oder eine abgeschaltete Alarmanlage können für unangenehme Überraschungen bei der Wiederkehr sorgen.

Fragen zu effizienten Haushaltsgeräten und zu Möglichkeiten, Energie im Haushalt zu sparen, beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlos. Informationen zum Energiesparen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral, und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. ■

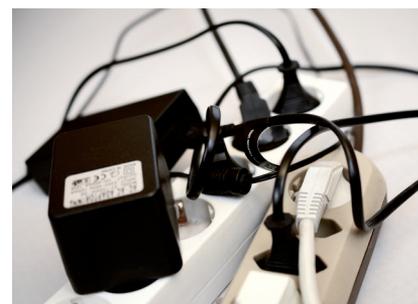




Foto: © Kzenon, fotolia.de

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft!

**Für nur
jährlich 25,- €*
erhalten Sie:**

- das vierteljährlich erscheinende **RDS Journal**
- **Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen**
- **Einkaufsvorteile**
- **Versicherungsschutz:**
 - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.



Sie möchten Mitglied im Ring Deutscher Siedler werden?

Nutzen Sie unser Online-Formular auf www.rdsev.de / Mitglied werden
oder kontaktieren Sie uns persönlich per Telefon oder E-Mail (Kontakte auf
Seite 6 in dieser Ausgabe des RDS Journal).